

- ### PLANZEICHEN
- Art der baulichen Nutzung
- SO CAMP STÄNDPLATZ** Sondergebiet Campingplatzgebiet Zweckbestimmung: Stellplätze für Wohnwagen
 - SO CAMP BETRIEBS- UND SANITÄRGEBAUDE RESTAURATION** Sondergebiet Campingplatzgebiet Zweckbestimmung: Betriebs- und Sanitärgebäude, Restauration
- Maß der baulichen Nutzung
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- Bauweise Baulinien Baugrenzen
- - - - - Baugrenzen
- Flächen für den Verkehr
Straßenverkehrsfläche
- P** Öffentlich zugängliche und private Parkfläche
 - Private Verkehrsflächen im Sondergebiet
- Grünflächen
- Grünfläche
 - P** Private Grünfläche
 - Öffentlich zugänglicher Badeplatz
 - Privater Badeplatz
- PRIVATE SPIELFLÄCHEN** Flächen für Freiluftspiele
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft
- Wasserflächen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Sonstige Darstellungen und Festsetzungen
- ○ ○ ○ Fußweg
 - Stellflächen für Wohnwagen
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

- ### Textliche Festsetzungen
- Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, sowie Flächen für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Paragraph 9 (1) Nr.20 BauGB)
 - Das auf den Dachflächen anfallende Regenwasser ist auf eigenem Grundstück zur Versickerung zu bringen. Ergänzend zur Regenwasserversickerung ist eine Brauchwassernutzung sowie die Regenwassersammlung in Zisternen oder Regentonnen zulässig. Ausnahmen können zugelassen werden, wenn örtliche Bodenverhältnisse einer Bodenversickerung entgegenstehen.
 - Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (Paragraph 9(1) Nr. 25b BauGB)
 - Die im Plangebiet festgesetzten zu erhaltenden Bäume dürfen nicht beseitigt, über das übliche Maß gärtnerischer Pflege hinaus beschnitten oder durch Einschränkungen ihrer Lebensbedingungen geschädigt werden. Abgängige Bäume sind zu ersetzen.
 - Innerhalb des Campingplatzes dürfen die ein- und zweigeschossigen Stellplätze für Wohnwagen 100 qm nicht unterschreiten. Stellplätze für Wohnwagen dürfen nur im Bereich der dafür ausgewiesenen Stellflächen eingerichtet werden.
 - Im Sondergebiet Campingplatzgebiet mit der Zweckbestimmung "Stellplätze für Wohnwagen" sind Nebenanlagen und Einrichtungen gemäß Paragraph 14 (1) BauNVO nicht zulässig.

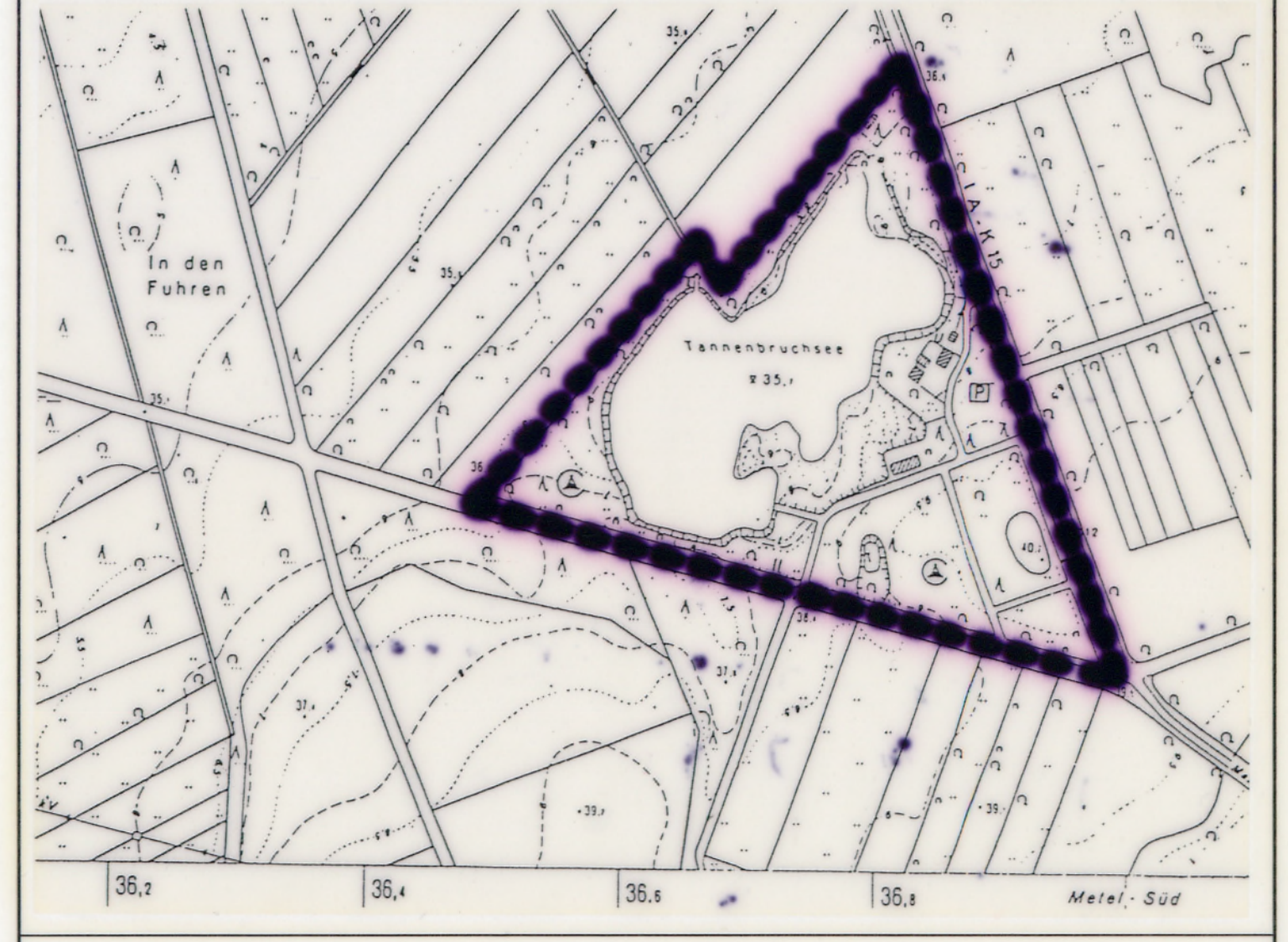
Verfahrensvermerke des Bebauungsplanes

<p>Der Verwaltungsausschuß der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.4.2000 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 858 beschlossen. Der Aufstellungsbeschuß ist gemäß Paragraph (Pa.) 2 Abs.1 BauGB am 22.4.2000 ortsblich bekanntgemacht.</p> <p>Neustadt, a.Rbge., den 13. März 2001</p> <p>gez. Haseler (Stadtdirektor)</p>	<p>Präambel</p> <p>Aufgrund des Pa.1 Abs.3 und des Pa.10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), der 1998 S.137) i. d. z. Zt. geltenden Fassung und des Paragraphen 40 der Nds. Gemeindeordnung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. I S. 382) i. d. z. Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. diesen Bebauungsplan Nr. 858 bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 13. März 2001</p> <p>gez. Haldemann (Ratsvorsitzender)</p> <p>gez. Haseler (Stadtdirektor)</p>	
<p>Vervielfältigungsvermerk: Kartengrundlage: FlurkarteFlur.... Vergrößerung i.Mat.1:1000 Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Neustadt a. Rbge. erteilt durch das Katasteramt Hannover am AZ. Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die stadtebaulich bedeutsamen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand: Okt. 1999). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 12.03.2001</p> <p>Vermessungsingenieur gez. Hermes</p>	<p>Der VA der Stadt Neustadt hat in seiner Sitzung am 16.10.2000 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß Pa.3 Abs.2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 21.10.2000 ortsblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 30.10. bis 30.11. gemäß Pa.3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 13. März 2001</p> <p>gez. Haseler (Stadtdirektor)</p>	<p>Der Rat der Stadt Neustadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Anregungen gemäß Pa.3 Abs.2 BauGB in seiner Sitzung am 01.03.2001 als Satzung (Pa.10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 13. März 2001</p> <p>gez. Haseler (Stadtdirektor)</p>
<p>Die Bekanntmachung ist gemäß Pa.10 Abs.3 BauGB am 15.03.01 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover Nr. 10 erfolgt. Der Bebauungsplan ist damit am 15.03.01 rechtsverbindlich geworden.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den 20. März 2001</p> <p>Der Stadtdirektor im Auftrage gez. Spennes</p>	<p>Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes sind gemäß Pa.215 BauGB nicht geltend gemacht worden.</p> <p>Neustadt a. Rbge., den</p>	<p>Hinweis:</p> <p>Maßgeblich ist die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132) zuletzt geändert durch Art.3 Investitionsleichterungs- und Wohnbauland G v. 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)</p>

STADT NEUSTADT A. RBGE. — STADTTTEIL METEL — LANDKREIS HANNOVER BEBAUUNGSPLAN NR. 858

Campingplatz Tannenbruchsee
M 1:1000

ÜBERSICHTSPLAN M 1:5000



AUSGEARBEITET VON:
NEUSTADT, DEN 07.03.2001 gez. Messner